

## **Für den Unterrichtsbesuch nach §11.3 OVP gilt:**

**„...Ein UB bezieht in besonderer Weise Fragen der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken ein...“ (OVP §11.3)**

## **Organisation**

---

- Erste Information an die LAA erfolgt am Modultag im Rahmen des Kennenlernens des Medienkompetenzrahmens
- Die Konkretisierung der Medienkompetenzentwicklung findet in den Fachseminaren statt
- Der Unterrichtsbesuch findet im Fach statt, das Fach ist von den LAA wählbar
- Die Dokumentation erfolgt im Nachbesprechungsbogen
  - Durch entsprechende Markierung, so dass alle Seminarausbilder informiert sind
  - Durch Aufführen des Beratungsaspektes von den LAA als zentrales Element der Unterrichtsnachbesprechung
- Das SAMR-Modell kann zur Analyse und Reflexion des Medieneinsatzes herangezogen werden (z.B. in der Unterrichtsnachbesprechung)
- Die LAA erhalten eine Bescheinigung (Fachleitung unterschreibt, Abgabe in der Verwaltung)
- Im Beurteilungsbeitrag wird Bezug zum UB § 11.3 genommen (-> Kerncurriculum)

## **Der Unterrichtsbesuch verbindet fachliches/zielgerichtetes Lernen mit Fragen der Medienkompetenz:**

---

In der schriftlichen Planung, in der Durchführung und in der Unterrichtsnachbesprechung wird Bezug zum Medienkompetenz-Rahmen (MKR) und zum Medienkonzept der Schule genommen:

- Inwieweit ist der Medieneinsatz lernförderlich?  
und / oder
- Inwieweit trägt der Inhalt zum Aufbau der Medienkompetenz bei?

Die Auseinandersetzung der LAA mit den technischen Möglichkeiten der Schule und der außerschulischer Institutionen wird deutlich.